

Gegend, und ich möcht ihn gern einmal sehen.“
Heinrich. „Steig hinter mir auf, ich will dich schon an einen Ort bringen, wo du ihn sehen kannst.“

Der Bauernbursche trug kein Bedenken, dies Anerbieten anzunehmen; er schwang sich hinten auf das Pferd des Königs, und beide ritten fort.

Unterwegs ließ sich der Bursche mit dem Monarchen in ein Gespräch ein, und äußerte das Bedenken, „aber wird Er denn auch den König unter der großen Menge herausfinden; ich habe mir sagen lassen, daß er immer von vielen vornehmen Herrn begleitet ist, die eben so vornehm aussehen sollen als der König selbst.“

Heinrich. „O das thut nichts; gib nur Acht, wenn wir beim Gefolge des Königs angekommen seyn werden. Alle Herren werden dann ihre Hüte abnehmen, nur einer nicht, und der den Hut aufbehält, das ist der König, darauf kannst du dich verlassen.“

Während dieses Gesprächs stieß Heinrich auf sein Jagdgesolge, das sich nicht wenig verwunderte, ihn in so sonderbarer Gesellschaft zu finden. Alle entblühten ihr Haupt; Heinrich wandte sich aber zu dem Bauernbursch und fragte lächelnd: „Kannst du mir nun wohl sagen, wer der König ist?“

„Ich weiß es nicht recht,“ versetzte der Bursche: „aber einer von uns beiden muß es doch wohl seyn, denn nur wir beide haben unsere Hüte auf.“

Ein junger Mensch, der die Vieharzneikunst erlernt hatte, sonst aber wenig gebildet war, erhielt nach langem Ansuchen endlich die Erlaubniß, sich in einem Landstädtchen als Thierarzt zu setzen.

Er machte sein Glück dem Publico durch folgende Anzeige bekannt: Einem gebrühten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich Vieh Arzt hieselbst geworden bin' und bitte um recht viele Patienten.

Der Obrist von einem Kavallerieregiment sprach mit lächerlichem Selbstgeföhle von der Wichtigkeit

seines Dienstes und von der Nachlässigkeit und Trägheit seiner Offiziere, wodurch er gezwungen wäre, alles selbst zu thun. „Ich bin, sagte er, zu gleicher Zeit mein Hauptmann, mein Leutenant, und mein Quartiermeister!“ . . . Und noch oben drein Ihr Trompeter; antwortete eine Dame, die Zeugin seiner Großsprecheri war.

Charade.

Das schöne Erbtheil guter Frauen
Ist, was die erste Sylbe spricht,
Droht Unglück und Gewitter grauen,
Ein gutes Weib, es trozet nicht:
Das Schicksal zürnt, die Männer toben,
Die erste ist ihr bestes Schild,
Zu Sternenhöhen aufgehoben.
Ist dann ihr Blick so zart und mild:
Wohl ihr, ist sie dem Mann verbunden,
Dem dann des zweiten Hochgefühl
Den Busen schwellt, wenn trübe Stunden
Sich nah'n im wogenden Gewühl,
Des Schicksals Rachen schwankt, es schirmet
Sie in der zweiten regen Kraft.
Was sich ihm auch entgegenthürmet,
Das eine ist, was Hülfe schafft.
Ihr edle Frauen, ihr verbindet
Das zweite mit des ersten Bier:
Wer so das Ganze in euch findet,
Besißt das Himmelreich schon hier.

Auflösung des Räthfels und der Charade in Nr. 8
Blumen. Landtag.

In Nr. 8 Nachricht über Murrhart Zeile 10 von oben, wolle der geneigte Leser Allee mit Celle berichtigen.

Dieses Blatt wird wöchentlich zweimal, nemlich Dienstags und Freitags ausgegeben; der Vierteljährige Preis ist 30 Kreuzer.

Intelligenz-Blatt.

Badnang, gedruckt und im Verlag bei K. Hack.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Freitag den

— Nr. 10 —

27 April 1832.

Badnang. [Polizeyliche = Bekanntmachung.]
Der frühern Aufforderung ungeachtet sind viele Bäume noch nicht von Rauppen-Nestern gereinigt, viele Hecken nicht auf die gesetzliche Höhe abgenommen, die Nachlässigen haben sich deswegen selbst zu zuschreiben, wenn sie nach geschehener Visitation zur Strafe gezogen werden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Badnang. [Polizeyliche = Bekanntmachung.]
Das Feldsteuer - Amt wird in den nächsten Tagen das Haberfeld durchgehen und diejenigen anzeigen welche dasselbe nicht gehörig bestellt haben, wovon die Güterbesitzer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Badnang. In den Stadtwaldungen wird eine Parthie altes Gras zum austrafen abgegeben, die Liebhaber können sich bei dem Waldamt melden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Oberbrüden. [Haus und Burzgarten Verkauf.] Herr Knorr Forstwart dahier, welcher als Revierförster versetzt wurde, hat sein neuerbautes 2 stöckiges Wohnhaus, in welchem sich im ersten Stock eine Stube, Küche, Stall, auch Keller, und im zweiten: zwei heizbare- und ein Neben-Zimmer, eine Küche u. Ehnkammern, über diesem aber Fruchtböden befinden, nebst 1 halb Viertel 13 und zwiertel Ruthen Burzgarten hinter demselben, um die Summe —: 777 fl. verkauft.

Da das Haus auf der Sommerseite an der Straße sehr angenehm gelegen sich zu einer Wirthschaft, für einen Becker, Metzger oder sonst ein Gewerbe vortheilhaft eignet, so werden die etwaige

Liebhaber darauf aufmerksam gemacht; auch in Kenntniß gesetzt: daß dasselbe samt Garten am 1. Mai das Zweite- und am 11 Juni d. J. das Drittemal in Aufstreich gebracht wird, und daß sie unter dieser Zeit ein höheres Gebot bieten und Haus nebst Garten besichtigen können.

Die weiteren Bedingungen werden bei den Aufstreichs = Verhandlungen bekannt gemacht. Aus Auftrag.

Den 18. April 1832.

Schultheiß
B r e n n e r.

Oberbrüden, Oberamts Badnang. [Mahl- Mühle- und Güter-Verkauf.] Die Schmoltenmüller Baletschen Eheleute und der Kinder erster Ehe Pfleger sind gesonnen, ihr Mühlgut, bestehend 1) in dem geräumigen Wohn- und Mühl-Gebäude mit überschlächtigen 2 Mahl- und 1 Gerbgang; 2 Stuben, Keller und Stallung; 2) einer zbarntigten Scheuer; 3) einem Wasch- und Backhaus und Schweinställen unter einem Dach; 4) einem neu erbauten Keller; 5) Güter: 12 Morgen Wiesen Gras und Baumgarten um die Mühle herum, 2 Viertel etwas abgelegene Wiesen und 6 Morgen Acker, bis

Freitag den 11. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr.

im Löwen zu Oberbrüden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Gut darf mit Recht empfohlen werden, und wird auch gewiß einem künftigen Besitzer sein gutes Auskommen gewähren. Auf dem Gut namentlich dem Mahlwerk haften ausser den Staats-Ober-

amts- und Gemeinde- Korporations- Steuern keine Beschwerden.

Indem die Liebhaber hiemit eingeladen werden, wird noch beigefügt, daß Auswärtige, Prädikats- und Vermögens- Zeugnisse beizubringen haben.

Den 18. April 1832. Hülf- Beamter.
Wagenmann.

Sulzbach a. d. M. [Eichen Verkauf.] Am nächsten Donnerstag den 3. Mai werden in dem hiesigen Communwalde 75. Stücke ganz gesunde Eichen, im öffentlichen Aufstreich, gegen gleich baare Bezahlung, zum Verkaufe gebracht, wozu man die Kaufs- Liebhaber auf Vormittag präcise 9 Uhr einladet.

Den 26. April 1832, Gemeinde- Rath.

Ullmerspach, Oberamts Bäckang. [Schäfer-Verleihung.] Da der Pacht der hiesigen Schäfer-Verleihung, bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen; die Schäfer-Verleihung trägt 250 Stück Schafe, welche der Beständer allein einschlagen darf, derselbe muß hingegen mit sämtlichen Schafen von Ambrosius an, bis in die Erndte von der Markung abfahren. Der Beständer erhält eine gut eingerichtete Wohnung, mit Stallung und Futter- Boden, nebst 1. Viertel Hanf- u. 1/2 Brl. Krautland dabei. Die Verhandlung wird am

Montag den 14. Mai d. Jahrs
Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wobei die weiteren Conditionen eröffnet werden. Jeder Liebhaber der zur Verhandlung zugelassen werden will, muß eine Caution von 500 fl. einlegen, oder einen bekannten tüchtigen Bürgen stellen.

Den 25. April 1832. Schultheiß Braun.

Maubach, Oberamts Bäckang. [Schafwaid Verleihung.] Die hiesige gute Sommer- und Winter- Schaf- Waide, deren Bestand auf Michaelis 1832 zu Ende geht, wird

Mittwoch den 9. Mai d. Jahrs auf fernere 3 Jahre verliehen. Die Pacht- Liebhaber werden nun hiedurch eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr in dem Gemeinderathszimmer in der Wohnung des Schultheißen mit den erforderlichen Zeugnissen oder tüchtigen Bürgen versehen, sich einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen. Die Waide trägt 150 Stück Schafe, wovon aber die Hälfte, von der Bürgerschaft beschlagen wird, nach der Erndte kann von dem Beständer die Zahl um das Doppelte erhöht werden, auch ist eine Wohnung, Stallung, Futterboden und Küche- Gärten vor und

hinter dem Hause vorhanden, welche der Beständer unentgeltlich zu benutzen hat.

Gemeinderath.

Hohnweiler, Oberamts Bäckang. [Gläubiger Aufruf.] Michael Pfähler hat sich entschlossen, sich mit seinen Gläubigern privatim zu arrangiren, und seine erzielte Güter- Erlöse auf sie gemeinderäthlich verweisen zu lassen, daher er dieselben ersucht,

Samstag den 12. Mai 1832
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rath- Zimmer im Gasthof zum Lamm in Pippoldsweiler einzufinden, wiedrigenfalls sie sich selbst zu zuschreiben hätten wenn sie nicht berücksichtigt wurden. Den 23. April 1832.

Hülf- Beamter.
Wagenmann.

Steinbach im Oberamt Bäckang. [Gläubiger Aufruf.] Die Nikelschen Eheleute haben sich entschlossen, sich mit ihren Gläubigern privatim zu arrangiren, und die baar vorliegende Güter- Erlöse gemeinderäthlich unter sie vertheilen zu lassen, daher sie dieselben ersuchen sich

Dienstag den 1. Mai 1832
Nachmittags 1 Uhr

in des Schultheißen Wohnung einzufinden, wiedrigenfalls sie sich selbst zu zuschreiben hätten, wenn sie nicht berücksichtigt würden.

Den 23 April 1832. Pfandhülf- Beamter
Commiffär Wagenmann.

Bäckang. [Logie Anerbietung.] Der Unterzeichnete, hat von Jacobi an eine obere Logie zu vermieten, dieselbe besteht in einer Stube, Stuben- und noch einer Kammer, Küche, beschlossener Holzlege und Antheil am Keller.

David Ludwig, Glasermeister
in der Spaltgasse.

Bäckang. [Wein- Verkauf.] Am Freitag den 11. Mai Nachmittags wird Unterzeichneter 6 Kimer ganz rein gehaltenen Wein vom Jahr 1818 und 1827 Großbottwarer- Harzberger- und Steinheimer- Gewächs bester Qualität — in einem Faß befindlich — gegen baare Bezahlung verkaufen. Den 25. April 1832.

Jakob Bräuninger,
Johannes Sohn.

Bäckang. [Erdbirn- Verkauf.] Bei Unterzeichnetem sind täglich gute Kartoffel das Simri für 32 kr. zu haben. Stadtrath Sorg.

Bäckang. [Anzeige.] Da nach einem erlassenen allergnädigsten Ministerial-Verfügung betreffend die einer polizeilichen Aufsicht unterliegen-

den gedruckten Gebrauchs- Formulare für öffentliche Urkunden, welche das Departement des Innern berühren (Regierungsblatt Nr. 39 vom 12 September 1819.) seit dem Erlöschen des zuletzt mit den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart bestandenen Afforts, die Fertigung derselben der freien Concurrenz der inländischen Buchdruckereien anheim gefallen ist; so macht der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, daß auch er von dieser allergnädigsten Verfügung, Gebrauch machen wird.

Es werden also nach einigen Wochen in dem Verlag des Unterzeichneten, alle bisher von dem K. Ministerium jedem Buchdrucker zu fertigen freigegebene Gebrauchs- Formulare, vorräthig zu haben seyn; wovon er jedoch jedesmal nach Beendigung des Drucks die Anzeige machen wird.

Indem der Unterzeichnete den Herren Schultheißen das vorläufig Bemerkte, zur gefälligsten Notiznahme empfiehlt, wird er sich bestreben, alle ihn in Zukunft treffende Aufträge, schnell und pünktlich auszuführen,

K. Hack, Buchdrucker.

Landwirthschaftliche Belehrung.

Die Pflege des Habers in seiner zweiten Lebens-Periode geschieht durch das Walzen, wo die Pflanze noch keine Nebensprossen treibt, es befördert das Umstößen der Pflanzen und hindert bei trockener warmer Witterung das allzuschnelle Aufschließen im Halme; eben darum wird durch das Eindringen der Wurzeln, der Wurzelkrone und Anschließen der Erde, das starke in die Höhe wachsen verringert, und das Wachsen der Wurzeln nach allen Seiten in der Erde, sowie das der Pflanzen vermehrt wird indem es neue Keime in der Krone zum hervorkeimen ruft.

M...

An die Redaction d. Intelligenzblattes in Bäckang.

Folgende Anekdote wird man vergebens unter der zahllosen Menge derer suchen, welche sich unter der Regierung des großen Königs von Preußen zu getragen haben soll; daher Sie keinen Anstand nehmen dürfen, sie in Ihr Intelligenzblatt aufzunehmen und den Lesern, und Leserinnen desselben, mit zutheilen.

Der pommersche Bauer.

Der Haupt- Erwerbzweig der Landleute in den meisten Gegenden Hinter- Pommerns ist der Verkauf der geräucherter Schweine und Gänse, welche in großen Quantitäten nach der Hauptstadt oder nach den nächsten Seehäfen versandt werden.

Die pommerschen Spickgänse und Speckseiten sind in ganz Preußen berühmt. Noch in den letzten Lebensjahren des großen Königs erlaubten sich die Edelleute in Hinterpommern, als Nachklang bestandener und nach und nach abgeschaffter Leibeigenschaft, ihre Bauern körperlich züchtigen zu lassen. — Freilich hätte ein solches Verfahren nicht zur Kenntniß der Regierung gelangen dürfen, allein wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. — Die Landleute, an ähnliche Behandlung noch gewöhnt, schwiegen, bis endlich die barbarische Gewohnheit durch bestimmte Gesetze abgeschafft wurde.

In einem Dorfe der Gegend von Treptow an der Rega, stieß der Hof eines Bauern mit dem Garten des Edelmanns unmittelbar zusammen; der nachlässige Gärtner ließ die Gartenthüre offen stehen, und so geschah es denn, daß ein Haupt- oder Mutter Schwein des Bauern den Garten besuchte, und in den Gewächs- und Blumenbeeten eine gewaltige Zerstörung anrichtete. — Der aufgebrachte Gutsherr ließ sogleich den Bauern holen, und ohngeachtet der arme Mann bat, der Gärtner möchte doch seine Gartenthüre verschließen, ein Schwein sei ja ein unvernünftiges Thier er könne sie weder hüten vielweniger gebieten, daß sie da wo es offen wäre nicht hineingehe, so wurden ihm doch ohne weiters fünfzig Prügel aufgezählt. „Kommt deine Bestie, rief der erzürnte Edelmann ihm nach, noch einmal in meinen Garten, so schieße ich sie todt, und schenke sie meinen Leuten.“

Die Gartenthüre wurde jetzt nun vorsätzlich unverschlossen gelassen, und alles Bitten des Bauern, man möchte sie schließen oder eine Klinke hinzumachen befehlen, war fruchtlos, er war dadurch gezwungen, sein Schwein fast beständig einzusperrn. Eines Tags da der Bauer über Feld war, ließ sein Weib das Thier heraus, und um sich wieder im Miniren zu versuchen, fiel es demselben ein, wieder in den Garten zu spazieren. Der Edelmann stand gerade am Fenster, rasch nahm er seine Flinte, gab Feuer, das Schwein stürzte zusammen und wurde durch einen Nachspruch vom Fenster herab, sogleich dem versammelten Hofgesinde geschenkt. — Dieser Schlag traf

den Bauern härter als vorhin die fünfzig Schläge auf den Rücken. Ein großer Theil seines dießjährigen Einkommens war auf dieses Schwein berechnet, daß ihm großes Unrecht geschehen, davon war er überzeugt; aber einen Prozeß anzufangen, den Junker bei der Regierung zu verklagen, dazu, wußte er, gehört Geld und Zeit. Geld hatte er aber nicht, und die Zeit kam herbei, wo er von dem was er aus dem Thier hätte lösen müssen seine Abgaben bestreiten sollte. Er wußte ferner aus Erzählung, daß sich Leute in verzweifelten Fällen an den König selbst gewandt hatten, daß aber dieß schriftlich geschehen müsse, wußte er auch, allein schreiben konnte er nicht, was war nun zu thun? Er kaufte sich einen Bogen Papier, und gieng damit zum Pfarrer seines Dorfes.

Bauer: Guten Morgen, Herr Pfarrer; Er wird schon meine Geschichte wissen wegen meiner Prügel und der Sau; da ist Papier, Er hat ja studiert, mach Er mir eine Plick (Supplik.)

Pfarrer: Mein guter ich bin kein Jurist, ich kann so etwas nicht machen; und was wollt ihr denn eigentlich damit anfangen?

Bauer: Ich gehe damit zum König, der muß mir helfen, und wenn Er mir keine Plick machen kann, so geb' Er mir nur Dinte und Feder, so mach ich es mir selber.

Pfarrer: Aber ihr könnt ja nicht schreiben, so viel ich weiß.

Bauer: Das thut nichts, geb' Er nur her, der König wird schon wissen, was ich meine. — Der Pfarrer gab ihm nun das verlangte, der Bauer setzte sich hin und mahlte auf sein Papier zwei Bierecke, das ist der Hof, und das ist der Garten, sagte er, indem er zeichnete, ein rundes Loch, das ist die Thüre, die der Schlingel der Gärtner hätte zumachen sollen; jetzt zeichnet er eine Figur, welche am Boden lag, das ist mein Schwein, belehrte den Pfarrer, und Der hier, indem er eine Figur mit einer Flinte zeichnete, aus welcher der Rauch heraus gieng, das ist der Edelmann. Sieht Er, Herr Pfarrer, das ist eine Plick, wenn Er einmal eine machen soll. Schönen Dank, mein Bester, sagte der belehrte Pfarrer, ich will mir es merken. Der Bauer aber gieng schnell nach Hause.

Hier brachte er seinen Sonntagsrock hervor, und zog ihn an. Ein Tornister in den er einen Laib Brod, und eine Büchse mit gesalzener Butter gefüllt steckte, wurde umgehängt, ein tüchtiger Hagebornstoch in die Hand genommen, reißt der eheliche Pommer mit wenigen Groschen in der Tasche, aber voll Vertrauen im Herzen, der König werde ihm helfen, nach dem dreißig Meilen von seinem Dorfe entfernten Potsdam, der zweiten Residenz-Stadt.

Auflösung der Charade in Nr. 9 Sanftmuth.

Bachnang. Frucht-Preise vom 25. April 1832.

Maas- und Frucht-Gattungen.	Höchste-Preise.	Mittelfte-Preise.	Geringste-Preise.
Ein Scheffel Dinkel	8 fl. 30 fr.	8 fl. 10 fr.	8 fl. fr.
" " Haber	6 fl. fr.	5 fl. 48 fr.	4 fl. 48 fr.
" Simri Roggen	1 fl. 56 fr.	fl. fr.	fl. fr.
" " Sommer-Gerste	2 fl. 30 fr.	2 fl. 28 fr.	fl. fr.

Kornhausmeister = Amt.

Winnenden. Naturalien-Preise vom 26 April 1832.

Maas- und Frucht-Gattungen.	Höchste-Preise.	Mittelfte-Preise	Geringste-Preise
Ein Scheffel Kernen	21 fl. 20 fr.	19 fl. 13 fr.	18 fl. 36 fr.
" " Roggen	14 fl. 56 fr.	14 fl. 31 fr.	13 fl. 52 fr.
" " Dinkel	9 fl. fr.	8 fl. 19 fr.	8 fl. fr.
" " Gersten	13 fl. 52 fr.	13 fl. 20 fr.	12 fl. 48 fr.
" " Haber	5 fl. 30 fr.	5 fl. 19 fr.	5 fl. fr.
" Simri Erbsen	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" " Wicken	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.
" " Welschkorn	1 fl. 52 fr.	1 fl. 48 fr.	1 fl. 44 fr.
" " Ackerbohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 16 fr.

Intelligenz-Blatt.

Bachnang, gedruckt und im Verlag bei A. Hack.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Dienstag den

Nr. 11

1. Mai 1852.

Bachnang. [Aufforderung. Bei dem Oberamts-Gerichte dahier, befinden sich 3 u. dreiviertel Simri Dinkel in Verwahrung, welche von dem Schmiedt Christoph Wild von Rietenau gestohlen worden sind; deren Eigenthümer noch nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 21 Tagen dahier zu melden und auszuweisen, widrigenfalls über gedachte Frucht als eine Herrenlose Sache verfügt werden wird.

Den 30. April 1832.

Königl. Oberamts-Gericht.
Böcklen.

Oberbrüden, Oberamts Bachnang. [Mahl-Mühle- und Güter-Verkauf.] Die Schmollenmüller Balettschen Eheleute und der Kinder erster Ehe Pfleger sind gesonnen, ihr Mühlgut, bestehend 1) in dem geräumigen Bohn- und Mühl-Gebäude mit überschlächtigen 2 Mahl- und 1 Gerbgang; 2 Stuben, Keller und Stallung; 3) einem Wasch- und Backhaus und Schweinställen unter einem Dach; 4) einem neu erbauten Keller; 5) Güter: 12 Morgen Wiesen Gras und Baumgarten um die Mühle herum, 2 Birtel etwas abgelegene Wiesen und 6 Morgen Acker, bis Freitag den 11. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr.

im Löwen zu Oberbrüden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Gut darf mit Recht empfohlen werden, und wird auch gewiß einem künftigen Besitzer sein gutes Auskommen gewähren. Auf dem Gut namentlich dem Mahlwerk haften ausser den Staats-Ober-

amts- und Gemeinde-Korporations-Steuern keine Beschwerden.

Indem die Liebhaber hiemit eingeladen werden, wird noch beigefügt, daß Auswärtige, Prädikats- und Vermögens-Beugnisse beizubringen haben.

Den 18. April 1832. Hülfss-Beamter.
Wagenmann.

Allmerspach, Oberamts Bachnang. [Schäferlei Verleihung.] Da der Pacht der hiesigen Schäferlei, bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen; die Schäferlei erträgt 250 Stück Schafe, welche der Beständer allein einschlagen darf, derselbe muß hingegen mit sämtlichen Schafen von Ambrosius an, bis in die Erndte von der Markung abfahren. Der Beständer erhält eine gut eingerichtete Wohnung, mit Stallung und Futter-Boden, nebst 1. Viertel Hanf- u. 1/2 halb Birtl. Krautland dabei Die Verhandlung wird am

Montag den 14. Mai d. Jahrs
Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wobei die weitem Conditionen eröffnet werden. Jeder Liebhaber der zur Verhandlung zugelassen werden will, muß eine Caution von 500 fl. einlegen, oder einen bekannten tüchtigen Bürgen stellen.

Den 25. April 1832. Schultheiß Braun.

Maubach, Oberamts Bachnang. [Schafwaide Verleihung.] Die hiesige gute Sommer- und Winter-Schaf-Waide, deren Bestand auf Michaelis 1832 zu Ende geht, wird

Mittwoch den 9. Mai d. Jahrs auf fernere 3 Jahre verliehen. Die Pacht-Liebhaber werden nun hiedurch eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr in dem Gemeinde-